Erscheint Mittwochs. Red.-Schluß Sonntag.

Monats-Abonnement 0,30 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 einsp. Nonpareillezeile (Nichtberufl. entspricht.) 0,20 Goldmark. Stellenanzeigen: Anfragen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich. Nürnberg. Hauptgeschäftsstelle: Nürnberg, Obere Schmiedgasse 1, 1 Treppe. Postscheckkonto: Nürnberg 7000. Expedition „Der Schuhmacher" Nürnberg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 13 — Nürnberg, den 26. März 1924 — 38. Jahrgang

An die Verbandsmitglieder!

Der Vorstand hat beschlossen, den

20. ordentlichen Verbandstag

unseres Verbandes auf Montag, 25. August 1924, und die folgenden Tage nach

Leipzig, „Volkshaus", Zeitzerstraße 32

einzuberufen. Die Verhandlungen beginnen am Montag, 25. August, vormittags 9 Uhr.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. **Wahl des Bureaus und der verschiedenen Kommissionen.**
2. **Bericht des Vorstandes und des Ausschusses.**
3. **Der neue Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie.**
4. **Statutenberatung, Beitragsfestsetzung und Regelung der Gehälter der Angestellten.**
5. **Sonstige Anträge.**
6. **Wahl des Vorstandes, des Arbeitsamts und des Ausschusses.**

Die Bestimmungen über die Wahl der Delegierten zum Verbandstage, sowie die Wahlkreiseinteilung werden später bekanntgegeben.

Nürnberg, den 20. März 1924.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Schuhmacher.

Amtliche Bekanntmachung des Zentraltarifamts der Schuhindustrie

Tagesordnung

für die am Samstag, 29. März 1924, vormittags 9 Uhr, im Weißersaal (Meyer Saal) zu Berlin W. 9, Köthenerstraße 38, stattfindende Sitzung.

I. Die vertragschließenden Parteien haben beschlossen, die Ortsmehrheitsfrage über nachstehende Orte zur endgültigen Entscheidung dem Zentraltarifamte zu überweisen, da sie sich über die Einreihung nicht verständigen konnten: Friedberg i. Hess., Aduas, Welcherstillingen, Neustillingen, Bönningen, Wöhrweiler, Ulm, Neu-Ulm, Hirrlingen, Hohenstein, Spaichingen, Sulz a. Neckar, Aldingen, Mittelbronn, Vilsingen.

II. Ferner liegen noch folgende Anträge auf Einreihung bzw. Verlegung vor, über die das Zentraltarifamt auf Antrag der vertragschließenden Parteien auch ohne erneute mündliche Verhandlung der zuständigen Bezirkstarifkommission sogleich entscheiden soll:

A. Einreihung von: Gilserath b. Trier, Gillenweiler b. M. 2. OB., Schmiedeberg b. Dresden 3. OB.

B. Verlegung von: Stralsien, Uchem, Edelsdorf von der 2. in die 1. Kl., Altenburg von der 2. in die 1. Kl., Markt von der 4. in die 3. Kl., Neustadt i. W. von der 4. in die 3. Kl., Seifhennersdorf i. Sa. von der 3. in die 2. Kl., Kreischa b. Dresden von der 4. in die 3. Kl., Großhartau von der 4. in die 3. Kl., Hirschau b. Leipzig von der 3. in die 2. Kl., Siebenlehn von der 4. in die 3. Kl., Neukirch b. Syrau von der 3. in die 2. Kl., Pegau von der 3. in die 2. Kl., Lützen von der 3. in die 2. Kl., Frankenberg von der 3. in die 1. Kl., Oppenhiedersdorf sowie Schwerdorf, Hartha, Steinpleis, Wilsdruff und Tharandt von der 3. in die 2. Klasse.

III. 1. Antrag des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten auf Aufhebung von Werrteilsfrachten und Verlegung von der 1. nach der 2. Kl. und Bad Oeynhausen von der 2. nach der 3. Kl. 2. Antrag obigen Verbandes und des Deutschen Hausschuhfabrikantenverbandes auf Verlegung von Celle von der 2. in die 3. Kl. 3. Antrag der Firma W. Petsch in Glan auf Verlegung von Glan von der 2. nach der 4. Klasse.

IV. Antrag des Hausschuhfabrikantenverbandes auf anderweitige Festsetzung der Kosten in Eschen der gutachtlichen Aeußerung der Beschwerdekommission in Chemnitz über Ort Steinpleis.

V. Antrag des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten auf Zuweisung folgender bereits eingetretener Orte an die zuständige Bezirkstarifkommission: Gundelfingen, Möglingen, Schrozberg, Richtenberg, Wartenfels b. Stadt Bielnach.

VI. Betrifft Geschäftsordnung. 1. Antrag des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten auf Verlängerung der Geschäftsordnung in der jetzt geltenden Fassung für die weitere Dauer des Reichstarifvertrages für die Schuhindustrie. 2. Antrag des Verbandes der sächsischen Schuhfabrikanten, die Geschäftsordnung dahin zu ändern, daß im § 16 Zus. 1 die Worte „, sofern diese nicht eine zu den Vertragschließenden des R. T. V. gehörende Organisation nach die Unterorganisation einer solchen" wegfallen.

Berlin, den 15. März 1924.

gez. Dr. Gerkel. Vorsitzender.

Die Pflichtarbeit der Erwerbslosen.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt im Durchschnitt für Personen über 21 Jahre wöchentlich 70 M, für die Ehefrau 18 M und jedes Kind 14 M. Viel ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Aber dafür soll der Erwerbslosen ohne weiteres Verschulden Pflichtarbeit bis zu 24 Stunden Dauer wöchentlich zugemutet werden. Als Arbeitsleistung kann auch eine Tätigkeit bei öffentlichen Notstandsarbeiten verlangt werden. Für weitere Arbeit bis zu 48 Wochenstunden sind Zuschläge vorgesehen, wenn noch weitere Zuschläge für besondere Leistungen und für Nachtarbeit kommen, eine Regelung, deren Ergebnis sich nach der „Gewerkschaftszeitung" vom 9. Februar 1924 für Ortsklasse A, Zone II, wie folgt berechnet:

Ein Lediger über 21 Jahre erhält Unterstützung wöchentlich	4.80 M
Dazu günstigstenfalls für Arbeit über 16 Stunden viermal 30 M aller = 120 M. d.	5.04 „
Zusammen	9.84 M
Wird die Leistungszulage gezahlt, so erhält er dazu sechsmal 5 M. = 30 M. d.	1.96 „
Zusammen	10.50 M
Arbeitet er als Nachtarbeiter in seinem Fach, so erhält er dazu sechsmal 10 M. = 60 M. d.	2.50 „
Zusammen höchstens	13.00 M

Für Verheiratete kommt die Familienzulage hinzu. Also wöchentlich für die Frau 1.14 M, für jedes Kind 0.84 M.

Diese Zustände sind einfach unmöglich. Es handelt sich hier nicht mehr um Pflichtarbeit, sondern um Sklavenarbeit. Man muß sich in die Stimmung der Arbeitslosen versetzen. Würde die geringe Arbeitslosenunterstützung ohne Arbeitspflicht gezahlt, dann wäre die Lage auch schlecht. Aber jeder hätte das verpflegende Gefühl, daß Brotlosen etwas Menschen anhaftet mit der Pflichtarbeit ist aber die Verzweiflung und die Verbitterung untrennbar verbunden. Das muß sich einmal für die Allgemeinheit schwer rächen. Wir stehen in damit ein Kulturrückschritt sondergleichen mit verbunden, wenn hier nicht es einfach um die Menschenwürde

Deshalb hat sich die Betriebsrätekonferenz der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beschäftigt mit gutem Recht.

Doch die sich bis jetzt ergebenden Mißstände bei der Durchführung der Arbeitspflicht beseitigt werden, doch nur angemessene Arbeit und nur in den Grenzen verlangt wird, die den Verhältnissen der Arbeitslosen entsprechen. Außerdem sollen die tarifmäßigen Löhne gezahlt werden.

Diese Forderungen und Wünsche der Arbeitervertreter sind aber durch die Regierung bei Erlaß der Verordnung vom 16. Februar 1924 größtenteils in den Wind gesprochen worden. Hoffentlich erteilt die Arbeiterschaft bei den kommenden Wahlen der Regierung die gebührende Antwort.

Parlamentswahlen und Gewerkschaftsmitglieder.

„Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus." Mit diesen markigen Worten beginnt die Reichsverfassung. Das Fundament aller gesetzgeberischen Arbeit bildet somit logischerweise die republikanische Staatsform und das parlamentarische Regierungssystem. Den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften (Reichstag, Landtag) kommt deshalb eine Bedeutung zu, welche nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die Entrechtung der breiten Masse durch das Dreiklassen- und Pluralwahlrecht war 1918 gefallen. Es würde sich für den aufschlaggebenden Teil der Bevölkerung, zur Zeit das staatstragende Volk nun darum handeln, durch die Wahlen sich im Parlament den Einfluß zu verschaffen, der dem schaffenden Volke zukommt, wenn die Republik wirklich als gefestigte Macht dastünde, **wenn nicht ihre Gegner den Versuch betreiben würden, die demokratischen Freiheiten so auszunutzen, um gegen die jetzige Staatsform selbst anzukämpfen.**

Unter diesem ernsten Gesichtspunkt sind die kommenden Wahlen zu beurteilen. „Nieder mit dem Marxismus!" Unter diesem Schlachtruf hat die politische und wirtschaftliche Reaktion ihren Vormarsch im ganzen Reich angetreten. Mit der Vernichtung des „Marxismus" ist die Unterdrückung, Entrechtung und brutale Verfolgung der gesamten Arbeiterklasse gewollt, und es wäre ein vergebliches Bemühen, hier eine Trennungslinie zwischen dem politischen und wirtschaftlichen Scharfmachertum suchen zu wollen. Ob die feindlichen Brüder Kahr und Hitler im Bürgerbräukeller zu München königlich bayerische Revolution machen, ob ein sogenannter „Ordnungsbund" bei den Thüringer Landtagswahlen die dortige Arbeiterregierung mit Hilfe des Belagerungszustandes „beseitigt" oder ob eine kapitalistisch orientierte Reichsregierung mit Hilfe des Ermächtigungsgesetzes Sozialpolitik, Kultur und Recht abbaut, bleibt sich im Endeffekt gleich. Es sind überall dieselben Triebkräfte und dasselbe Endziel. Die Kapitalisten und ihre politischen Diener sind beim großen Reinemachen, um alle Reste der revolutionären Errungenschaften und darüber hinaus den sozialen Arbeitsschutz der Vorkriegszeit hinwegzufegen. Sie führen einen erbitterten Klassenkampf gegen die arbeitenden Menschen Deutschlands, um den Absolutismus in Staat und Betrieb wiederherzustellen.

Die furchtbare Wirtschaftskrise, die den Kapitalismus in seiner ganzen Unfähigkeit offenbart, wird durch die Industriellen ohne jede Rücksicht auf die deutsche Volkswirtschaft unerhört verschärft. Die Produktionsstillegung, jene furchtbare Waffe der privaten Produktionsinhaber, soll dazu dienen, Angestellte und Arbeiter für verlängerte Arbeitszeit, Lohnabbau und Ausbeutung der Tarifverträge gefügig zu machen. In diesem furchtbaren Ringen zwischen Kapital und Arbeit werden auch die Entrechteten und Enterbten nicht darauf verzichten dürfen, **neben** der organisierten Selbsthilfe in der Gewerkschaft auch einen geschlossenen **politischen Abwehrkampf** zu führen.

Es gilt für die Angestellten und Arbeiter, ihre **beiden** Arme zu gebrauchen, um ihre Pflichten als organisierte Gewerkschaftler **und** als Staatsbürger **gleichzeitig** zu erfüllen. Die Arbeiterschaft befindet sich im Recht, wenn sie mit den politischen Entscheidungen des Reichstags unzufrieden ist, denn sie hat heute die Last einer verfehlten Finanz- und Wirtschaftspolitik zu tragen, ohne daß sie durch ausreichenden sozialen Schutz gegen Ausbeutung und Willkür geschützt wäre. Die Arbeiter haben es aber in der Hand, den kapitalistischen Einfluß des Parlaments zu beseitigen und der aus allgemeinen, direkten und geheimen Wahlen hervorgehenden Volksvertretung eine Zusammensetzung zu geben, die der wirklichen sozialen Struktur unseres Volkes entspricht. **Außerhalb des Parlaments, in den Bureaus und Betrieben sind die Arbeitermassen in der erdrückenden Mehrheit,** sie sind die eigentlichen Träger der Produktion und der Warenverteilung. Das Parlament selbst aber spiegelt diese starken Kräfte des werteschaffenden Volkes **nicht** wieder. Das ist die Schuld der Reichstagswähler.

Für die Arbeiterschaft, die Angestellte schon bisher bei den politischen Wahlen sämtlich die Konsequenz aus ihrer gewerkschaftlichen Erkenntnis gezogen hätten, dann könnte der Reichstag nicht immer wieder ein den Unternehmern wilfährriges Gesicht bekommen. Diese politische Aktivität der Arbeitenden, um endlich Wandel zu schaffen, ist angesichts der zugespitzten sozialen Lage in Deutschland zum Gebot der Stunde geworden.

Diese Wahlen werden entscheiden darüber, ob die arbeitende Bevölkerung reif ist, ihre Geschicke tatsächlich selbst in die Hand zu nehmen. Dieserhalb muß jeder einzelne in sich gehen und sich fragen: wirkt du genügend mit, tust du alles in Freundes- und Bekanntenkreisen, um den Sieg der Arbeiter herbeiführen zu helfen?

Die wachsende Unzufriedenheit mit den bestehenden Parteien darf sich nicht im Kritisieren erschöpfen, denn die arbeitenden Schichten in ihrer Gesamtheit sind als Wählerschaft durchaus imstande, eine grundlegende Aenderung in der Zusammensetzung des Parlaments herbeizuführen. Bei aller Kritik an den einzelnen Parteien darf doch schließlich nicht unbeachtet bleiben, daß im Reichstag die Mehrheit entscheidet: **ihr den kapitalistischen Einschlag zu nehmen, ist die Aufgabe der Wähler.** Die Kapitalisten waren bisher imstande, das Parlament zu beherrschen, weil sie sich auf Tausende von proletarischen Stimmen stützen konnten.

Die bevorstehenden Reichstagswahlen sind mehr als ein Ringen um Mandate. Sie sind ein Stück der gewaltigen Klassenkämpfe unserer Tage. Darum muß es Pflicht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sein, ihre Kräfte auch politisch zu konzentrieren. Es wäre falsch, aus politischer Verärgerung heraus eine weitere Zersplitterung der Parteien herbeizuführen und sich so von Neugründungen bessere Tage versprechen zu wollen. Wir wissen als freiheitswirtschaftlich überzeugte Arbeitnehmer, daß die parlamentarischen Entscheidungen von den ökonomischen Machtverhältnissen abhängig sind. Es wäre deshalb eine Illusion, anzunehmen, daß etwa neue Parteiorganisationen und neue Organisationsformen helfen könnten. Ja, es besteht die große Gefahr, daß mancher politisch Ungeschulte glaubt, durch den Beitritt zu einer der zahllosen neuen Parteiweisheiten am dasd grundsätzliche Bekenntnis zu einer festen politischen Weltanschauung herumkommen zu können. Diese Neugründungen schießen wie Pilze aus der Erde.

Eine neue Republikanische Partei hat es für ausreichend, sich mit äußeren Staatsform zu bekennen, ohne eine klarumrissene Wirtschaftspolitik anzukündigen. Sie ist stolz darauf, „keine Endziele" zu haben. Die Bodenreformer treten mit eigenen Wählisten auf. Siedler und Pächter glauben für sich dasselbe Recht in Anspruch nehmen zu sollen. Die Anhänger von Silvio Gesell treten gleichfalls parteimäßig auf, um frei Land — frei Geld zu erkämpfen. Dazu kommen eine Anzahl lokaler Gründungen von sog. **Arbeitnehmerparteien**, die in Süddeutschland dem Faschismus nahestehen, in anderen Gebieten des Reiches aus Angestellten- und Beamtenkreisen gegründet werden. All den Neugründungen aber ist ein besonders Merkmal gegeben — nämlich der **Verzicht auf eine politische Weltanschauung.**

Nun mag man an bestehenden alten Parteien manches auszusetzen haben, die Tatsache, daß ihre Programme von einer festumrissenen Grundauffassung ausgehen, ist für sie der Vorzug, der sie gegenüber den angedeuteten Gruppen, Gerüppchen und Neugründungen auszeichnet. Wie man immer zu den einzelnen Parteien stehen mag: es sind große wirtschaftliche, kulturelle, religiöse und historische Gesichtspunkte, aus denen sich die deutsche Parteigliederung nach konservativen, liberalen, Zentrums- und sozialistischen Gruppen entwickelt hat. **Wo politische Unzufriedenheit wegen Nichteinhaltung der Parteigrundsätze besteht, muß es die Aufgabe der Parteimitglieder sein, innerhalb der Partei für die Erneuerung des politischen Kurses zu sorgen.**

Es müßte aber zu einer bedenklichen Verflachung des politischen Lebens führen, wenn künftig zur Vermeidung des grundsätzlichen geistigen Ringens der Parteien um Weltanschauungen diese Parteien abgelöst werden sollten durch sogenannte Einheitsparteien, die den Verzicht auf eine eigene Weltanschauung zum höchsten Grundsatz erheben. Auch die Tagespolitik muß eine gerade Linie aufweisen, und sie wird es nur, wenn die **Partei ein klarumrissenes Ziel vor Augen hat.**

Die freien Gewerkschaften werden unter Wahrung ihrer eigenen parteipolitischen Neutralität nie darauf verzichten dürfen, ihre Anhänger staatsbürgerlich in einem Sinne zu erziehen, der ihnen **eine klare feste Stellungnahme zum kapitalistischen Staat,** zur heutigen Wirtschaftsordnung gibt. Aller gewerkschaftlicher und politischer Kampf um Tageserfolge wird ergebnislos bleiben müssen, wenn die Arbeiter nicht bereit sind, die eigentlichen Ursachen alles Elends, den Kapitalismus selbst, zu bekämpfen. Die Gewerkschaften haben keine Ursache, ihre Sympathie mit den sozialistischen Zielen zu verleugnen, denn die Bestrebungen der kapitalistischen Parteien, mögen diese sich nennen wie sie wollen, laufen immer wieder auf Niederdrückung der Arbeiterschaft hinaus. Der Kampf für Sozialismus und Gemeinwirtschaft muß in der Wahldiskussion viel mehr in den Vordergrund gestellt werden, denn nicht der Sozialismus hat in den letzten Jahren versagt — wie zur Irreführung oft behauptet wird —, sondern der **Kapitalismus,** der die Entstehung sozialistischer Umstellungen verhinderte, ist für den finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenbruch voll verantwortlich zu machen.

Die Kapitalisten haben und in den letzten Monaten genugsam gezeigt, daß sie wirtschaftlich und politisch immer wieder ihr nacktes Klasseninteresse verfolgen. Mögen das nun die Arbeiter und Angestellten einsehen und bei den Wahlen ihr ganzes Gewicht in die Waagschale ihrer Klasse werfen. Es gilt, bei den Wahlen abzurechnen mit der Politik der rein bürgerlichen Regierung und ihrer kapitalistischen Hintermänner. Es gilt, der Kampfansage der Reaktion, der offenen wie der versteckten, ein Paroli zu bieten. Erkennen wir die ungeheure Tragweite des Ausgangs dieser Wahlen für die Gewerkschaften! Machen wir uns klar, was es bedeuten würde, wenn es den kapitalistischen Parteien gelingen würde, parlamentarisch einen noch größeren Einfluß als bisher zu erringen!

Darum helfe ein jeder Gewerkschaftler mit, was in seinen Kräften steht, die Pläne der Reaktion zunichte zu machen. Stelle sich in der kurzen, noch zur Verfügung stehenden Zeit ein jeder in den Dienst der Sache und wirke ein auf die noch abseits stehenden Klassenbrüder, schaffen wir eine von Kampfeswillen durchdrungene Kampfesbrüderschaft, dann wird der Massenschritt der Arbeiterbataillone jede Schlacht schlagen!

Volksfürsorge und Goldmarkversicherung.

Durch die Schaffung der Rentenmark und anderer wertbeständiger Zahlungsmittel ist auch für die **Volksfürsorge** der Boden geschaffen für ein gedeihliches Arbeiten im Interesse eines wahrhaften Wiederaufbaues. Als gegen Ende Oktober 1923 die Mitteilung von der Gründung der Rentenbank und der Herausgabe von wertbeständigen Rentenmark im Laufe des Monats September durch die Presse ging, stand der Entschluß fest, schon vom November ab die Prämien sowohl für die volks- als auch für die Großlebensversicherung in Rentenmark (evtl. zahlbar in einem anderen wertbeständigen Zahlungsmittel) zu erheben und dementsprechend auch die Versicherungssumme in Rentenmark zu garantieren.

Die neue Prämie für alle Versicherungen beträgt mindestens in der Abteilung Volksversicherung: 1 Rentenmark monatlich, in der Abteilung Großlebensversicherung: 10 Rentenmark vierteljährlich. Es besteht jedoch für jeden Versicherten das Recht, jeweils bis zu 5 Einheitsprämien zu zahlen: er ist aber dann verpflichtet, die einmal gewählte Anzahl von Einheitsprämien für die ganze Versicherungsdauer beizubehalten.

Angesichts des großen Versicherungsbestandes, über den die **Volksfürsorge** noch immer verfügt (800,000 Volks- und 40,000 Großlebensversicherungen) und in Rücksicht auf die in der ganzen Verwaltung der **Volksfürsorge**, d. h. Hauptbureau und Rechnungsstellen, besonders infolge der Einführung von Einheitsprämien eingetretenen wesentlichen Vereinfachungen, sind die Aussichten der **Volksfürsorge** für die Zukunft durchaus als günstig zu bezeichnen. Voraussetzung dafür ist aber, daß alle Freunde, Mitarbeiter und Versicherte der Gesellschaft alles daran setzen werden, das Unternehmen der deutschen Arbeiterschaft über die Schwierigkeiten des Ueberganges durch positive Mitarbeit hinwegzubeheben.

Zur bayerischen Landtagswahl.

Die am Sonntag, 6. April 1924, stattfindenden Neuwahlen zum Bayerischen Landtag sind für die freien Gewerkschaften schon deshalb von besonderer Bedeutung, weil die arbeitnehmerfeindlichen Mächte gerade bei dieser Wahl in größtem Stil und ohne Rücksicht auf Geldmittel, die in unbeschränkten Massen zur Verfügung standen, arbeiten werden.

Der Aufmarsch der Gegner hat begonnen. Der sogenannte „Vaterländische Wahlblock" zeigt eine Zusammensetzung, die eine frappante Aehnlichkeit mit der Vereinigung von „Hetzgern und Räubern" anbietet. Den christlich organisierten Arbeitern wird zugemutet, sie sollten ihre Stimme für die Parteien des Geldsacks opfern.

Die Bewerber dieses „Vaterländischen Wahlblocks" sind auf folgende sieben Punkte verpflichtet:

1. Für den Volksentscheid: den bayerischen Staatspräsidenten und die zweite Kammer
— also die Wiederherstellung des alten Geldsackparlaments! —
2. Für den deutschen Reichsgedanken auf judenfeindlicher Grundlage
— also Zerschlagung der Republik und Schwächung der Reichsgewalt! —
3. Für die Rückgewinnung der bundesstaatlichen Rechte Bayerns.
— also Stabilisierung der jetzigen bayerischen Eigenarten! —
4. Für das deutsche Volkstum auf der Grundlage christlicher Sittlichkeit, für den inneren religiösen Frieden — gegen Materialismus und Klassenkampf
— also Kreuz in Arm mit den Großagrariern; —
5. Für die gerechte Bewertung der Arbeit nach Fleiß und Tüchtigkeit, gegen Klassenkampf und allen Marxismus
— also Selbstbestimmungsrecht der Arbeitgeber, fort mit den Tarifverträgen! —
6. Für die Wiedergewinnung unserer Wehrhaftigkeit im Geiste der Frontkämpfer und zur Erhaltung des monarchistischen Gedankens
— also gegen Völkerversöhnung, für neues Säbelrasseln! —
7. Für die Erhaltung unserer bodenständigen Kultur und Wirtschaft und des Mittelstandes, gegen jeden Versuch einer neuen Inflation und jedes verderbliche Internationalismus
— also ein neuer Kniff für den Mittelstand, der durch die Politik der bisherigen Mehrheit um Haus und Hof gebracht wurde! —

Ein weiterer Block besteht sich: „Deutscher Block in Bayern". Er besteht aus der Deutschen Demokratischen Partei und dem Bäuerlichen Kreisverband Schwaben und geht in vielen Dingen mit dem „Vaterländischen Block" nicht einig, da er das Streben nach Schwächung der Reichsgewalt gleich den Sozialdemokraten bekämpft. Wirtschaftspolitisch bewegt aber auch er sich völlig in kapitalistischen Gedankengängen.

Was von einer weiteren Wahlgruppe, dem „Deutschvölkischen Block", deren Hauptwerbemittel die Nationalsozialisten, die einzig wirklichen Novemberverbrecher, sind, zu halten ist, kann hier unerörtert bleiben.

Wer bei diesen Wahlen den Rückschritt bekämpfen will, darf keiner dieser bürgerlichen Parteien seine Stimme geben, er muß sich auf den Boden einer sozialistischen Arbeiterpartei stellen.

Die Arbeiter haben bisher die größten Opfer an Gut und Blut im Kampfe gegen die Reaktion gebracht. Jetzt handelt es sich um einen Entscheidungskampf lediglich durch Abgabe eines Stimmzettels. Das muß auch den letzten Arbeiter auf die Beine bringen!

Bayern, so wie es jetzt ist, hat vielfach die Reichspolitik rückschrittlich beeinflußt. Dieses Bayern bildet für die Verwirklichung sozialer Gesetze Hemmschuh usw.) war bis in einer gewissen Periode zulässig, während für Unterhaltsansprüche unbeschränkte Pfändung möglich ist.

Die zweite Verordnung vom 7. Januar 1924 ändert die Verordnung vom 22. November 1923 ab: sie hat Gültigkeit vom 1. Februar 1924. Hiernach ist der Arbeits- und Dienstlohn bis zur Summe von **Hundert Goldmark pro Woche,** auch soweit er diesen Betrag übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen.

Das Wertbeständigkeit der Goldmark zur Reichsmährung bestimmt sich nach dem im Reichsanzeiger des Präsidenten des Arbeits- oder Tarifamtes geltenden Goldmarkbetrag nach Abs. 2 der Durchführungsbestimmungen zur Aufwertungsverordnung, Reichsgesetzblatt 1923 I. S. 951). Der Reichsminister der Justiz ist ermächtigt, einen anderen Umrechnungsfuß zu bestimmen.

Bei der Schuldner einem Ehegatten oder geschiedenen Ehegatten, Kindern, Eltern oder einem verschiedenen Pfunde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Wochenlohnes für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, jedoch höchstens auf zwei Drittel des Wochenlohnes. Übersteigt jedoch der Lohn die Summe von einhundert Goldmark pro Woche, dann sind diese Erhöhungen für Angehörige nicht mehr zulässig.

Auch der Arbeitgeber hat nach § 394 BGB. kein Recht, gegen den Lohn mit Gegenforderungen aufzurechnen. Glaubt dieser Forderungen an den Arbeiter stellen zu können, so muß er diese auf dem Rechtswege einklagen wie jeder andere Gläubiger.

Handelt es sich der pfändungen nicht nur um Privatschulden, sondern um Unterhaltsbeiträge, dann kann die Pfändung in voller Höhe des Arbeitseinkommens vorgenommen werden, und zwar für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende Vierteljahr.

Abweichendes gilt insbesondere, wenn es sich um Unterhaltsbeiträge für uneheliche Kinder handelt. Hier kann der Schuldner verlangen, daß ihm ein unpfändbarer Lohn so viel belassen wird, wie er zur Bestreitung seines „notdürftigen" Unterhalts und zur Erfüllung der ihm gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht bedarf. Was von „notdürftigen" Unterhalt darüber, ist unklar. Hier sind da lassen die Gerichte als Maßstab an die pfändungsfreien Beträge der Privatbeamten.

Aus Beruf und Industrie.

Ein merkwürdiger Fragebogen.

Der unter dieser Ueberschrift in der Nr. 11 des „Schuhmacher" von uns skizzierte Fragebogen wurde auch dem Schuhfabrikantenverbande vorgelegt. Die Firma „Hallia" hält nun die Angelegenheit dahin auf, daß es sich bei den fragwürdigen Vordruck um ein altes Exemplar handle. Die werde sofort veranlassen, daß die Frage nach der Zugehörigkeit zu einem Arbeitnehmerverbande gestrichen wird. Unsern Lesern hiermit Kenntnis gebend, können wir indessen unsere Meinung nicht unterdrücken, daß durch in anderer Hinsicht Wohlwollen der Mitgliedern von der Lehre an etc.) eine wesentliche Einschränkung der Fragestellung am Platze wäre.

Arbeiter in Bayern!

Wirb für den Wahltag des Proletariats am 6. April. Es geht diesmal nicht um Gleichgültiges! Sechs Jahre Lüge und Mord beziehen die Spuren der Reaktion. Das Kapital will unbeschränkten Profit. Die Hakenkreuzler propagieren die feind- und arbeitsfeindende Welt mit Schlachtgetümmel. Die Republik in Gefahr. Gegen den Notstandsdiktator, die Betriebsräte, die Sozialgesetzgebung stimmen alle schwarzweißrotgrün Reaktionäre. Nieder Hohe, hohe Wirtschaftspreise sind das Ziel aller Unternehmer. 20,000 Dollar hat nach Aussage des Oberlandesgerichtsrats Pfaff im Hitlerprozeß der Nürnberger Industrie für die Ehrhardt-Leute gesammelt, sind ab der Zeit, als sie schärfsten Lohnabbau betrieb! Arbeiter, Arbeiterinnen! Erfasset die Größe der Zeit! Benutzt jede Stunde zur Wahlagitation! Die Reaktion muß eine Niederlage erleiden, wenn nur ernsthaft gewollt wird! Der 6. April muß werden ein

Siegestag des Proletariats!

Im Volksentscheid ist gleichgültig das roarkmäßige Verlangen auf Verfassungsänderung abzulehnen!

Alle, die sich gegen die beabsichtigte Verfassungsänderung wenden, stimmen durch amtlichen Stimmzettel das Wort Ja und stimmen bewusst mit Nein!

Soziale Rundschau.

Reichstagsauflösung. Mit dem Zusammentritt des Reichstags verlautete die Sozialdemokraten die Neubildung der Regierung und der selbe Mut, der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes diktatorische erlassenen Verordnungen. Insbesondere richteten sich die Angriffe der Sozialdemokraten gegen die Abänderung der Arbeitszeitfrage, der Arbeitslosenfrage, gegen die drückende Wirtschaft und gegen die finanzielle Lage der Kriegsopfer. Die Regierung sagte, im Interesse der Stabilisierung müsse alles bleiben, wie es sei, verbrennen, und weigerte sich, die Inkaufnahme der Anträge der Sozialdemokraten zu besprechen. Auf die Sozialdemokraten konnte es jedoch kein Nachgeben geben. Die Regierung hätte die Vertrauensfrage stellen müssen. Die sog. 20 vom Reichstag festgestellen, um, wie sie bemerkte, die Mehrheit zum entscheiden zu lassen — Die Wahlen finden am 4. Mai statt.

Zum Schutze der Schwerkriegsbeschädigten.

Vom Reichsarbeitsministerium ist den Behörden ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden, bei der Durchführung des Notstandsabbaues die Bestimmungen des Schwerkriegsbeschädigtengesetzes genau zu beachten. Auch der Sparmaßnahmen bei Reichsstaat bei sich mit der Frage des Schutzes der Schwerkriegsbeschädigten beschäftigt und ist. Wichtig dabei die Reichsregierung erlaubt beim Abbau der Schwerkriegsbeschädigten die weitgehende Rücksichtnahme zu üben, unter allen Umständen aber das Höchstprozent der Schwerkriegsbeschädigten (erreichet auf der Zahl) auf höchstens ein Viertel des gesamten Abbauprojekts einzuschränken.

Preisvergünstigung für Arbeiterverbrauchen. Eine vom ADGB. unternommene Vermittlung im Reichsverkehrsministerium zugunsten der Arbeiterfahrkarten ist zum vorläufigen Erfolg bestehet gewesen. Wie wir der „Gewerkschaftszeitung" entnehmen, sind die Preise für Monats- und Wochenkarten, Kurzarbeiterwochenkarten und Arbeiterschülerkarten sowie Schülermonatskarten von der am 1. März eingetretenen Erhöhung ausgenommen. Für den Ausflugsverkehr sind die Sonntagskarten ausdrücklich vorgesehen. Auch sollen werden zum Ferienzeit Sonderzüge zu ermäßigten Preisen fahren.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland und in Oesterreich.

Die Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge hat seit Mitte Januar einen stetigen Abgang aufzuweisen. Die Zahl der Vollerwerbslosen hat sich indessen von Ende Januar von 1,482,262 auf 1,302,270 am 15. Februar, an Kurzarbeitern von 243,536 auf 257,856 an unterstützten Familienangehörigen 1,474,535. Diese Zahlen umfassen auch die Gebiete nicht alle Arbeitslosen. Für das besetzte Gebiet liegen Ziffern nicht vor, ein Abgang ist auch hier festzustellen.

In Oesterreich ist die Arbeitslosigkeit im Steigen begriffen. Während Ende November 79,000 und Ende Dezember 97,573 Arbeitslose gezählt wurden, ist deren Zahl bis zum Ende des Monats Januar bereits auf 119,507 gestiegen.

Goldwährung in Rußland. Wie die Russische Telegraphenagentur berichtet, sollen die mit der Kunstseiden verbundenen Zahlungen mit besonderer Sorgfältigkeit überwacht werden. Zu diesem Zweck wurden am 1. März neue Banknoten ausgegeben. Die Einführung einer Goldwährung an. Die zweite bedeutet die Frage der Devisenspekulation. Die vierte Verordnung bringt die Verpflichtung zur regelmäßigen Veröffentlichung der Kleinhandelspreise in Goldwährung.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Vom 23. März bis 29. März 1924 ist der **13.** Beitrag fällig.

Einbruchdiebstahl im Berliner Bureau.

Durch Einbruch in das Berliner Verbandsbureau sind von bis jetzt unbekannten Tätern Beitragsmarken gestohlen worden. Die Berliner Ortsverwaltung wird darum diese Marken nicht verwertet werden können. Sofort besonders auf maschinelle Marken zugegeben. Marken bis einschl. XII sind unsulfig. Die Zahlstellen im Umkreis von Berlin werden ersucht, darauf achten, daß ein etwaiger Absatz der gestohlenen Marken auch dort nicht möglich ist. Die Ortsverwaltungen der benachbarten Zahlstellen werden daher ersucht, sofort sämtliche Bestände der einzuziehen und die darin befindlichen Marken abzustempeln, damit eine bessere Kontrolle ermöglicht wird. Die Ortsverwaltung Berlin wird uns mitteilen, die zur Stempelung der übrigen Marken kommen, worden erfolgt, der Ortsverwaltung in Berlin davon Mitteilung zu machen.

Beteiligt Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung.

Mit dem Abrechnungsmaterial für das 1. Vierteljahr erhalten die Ortsverwaltungen eine weitere, bedeutend verkleinerte Zählkarte nebst einer Anleitung zum Gebrauch derselben. Nähere ist der 24. Nummer der „Gewerkschaftszeitung" vom 22. März 1924 zu entnehmen. Wir bitten diese Mal die Zählkarte 7. Klasse an den Vorstand berichten.

Genehmigung von wöchentlichen Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6, Absatz 1, des Statuts wird den nachstehenden Zahlstellen die Erhebung von Extrabeiträgen in der angegebenen Höhe und Zeit (Anzahl der zu erhebenden Wochen) genehmigt:

Burg b. M., ab 26. März (14. Beitragswoche) in allen Beitragsklassen 10 A. Delitzsch, ab 30. März (14. Beitragswoche) in allen Beitragsklassen 5 A. Künzelsau, ab 30. März (14. Beitragswoche) in allen Beitragsklassen 5 A. Kehdingen, ab 2. März (13. Beitragswoche) in der 2. Klasse 2 A., in der 3.—7. Beitragsklasse 10 A. Speyer, ab 2. März (13. Beitragswoche) in allen Beitragsklassen 10 A. Weißenfels, ab 9. März (12. Beitragswoche) in allen Beitragsklassen 10 A. Lugau, ab 3. Februar (6. Beitragswoche) in allen Klassen 5 A.

Die Zahlstellen genannter Zahlstellen werden mit der mit aufmerksam gemacht, daß diese Extrabeiträge die Folgen des § 8 Abs. 4 des Statuts nach sich ziehen.

Nürnberg, den 23. März 1924. **Der Vorstand.**

Literarisches.

Ab 1. Mai wird unter Leitung des Genossen Zwing in Wien unter dem Titel „Gewerkschaftsmonatsschrift" eine wissenschaftliche Monatsschrift für die gesamte Gewerkschaftsbewegung erscheinen. Der uns vorliegende Prospekt sagt, daß das „Gewerkschafts-Archiv" der Vertretung wirtschaftlichen und sozialen Wissens, der Betätigung des gewerkschaftlichen Gedankens dienen und dazu beitragen soll, einen tüchtigen gewerkschaftlichen und Führerstamm heranzubilden. Als Mitarbeiter sind eine Reihe hervorragender Kenner des Gewerkschaftswesens gewonnen. — Der Bezugspreis des 50 Seiten starken Heftes ist auf 75 ab Verlag festgesetzt. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Der sozialistische Unternehmer beteiligt sich eine Monatsschrift, die der Verlag in Leipzig, Nauenstraße 79, herausgibt. Gewerkschaftssekretär Genossen Landesverband sozialistischer Unternehmer herausgibt. Der Verband will alle sozialistisch gesinnten Handels- und Gewerbetreibenden und sonstige selbständige Geschäftsleute zusammenführen und, ohne eine Parteiorganisation zu bilden, auf die Politik, im Besonderen und Reichsministerium, einwirken. Die Monatsschrift soll ihnen dazu ein Sprachrohr sein. Beratung in Rechtsfragen und Auskunft über Einkaufsquellen und Absatzmärkte sollen ferner zu den Aufgaben des Verbandes gehören. Die Monatsschrift soll ihren Mitgliedern Anregungen geben, wie sie sich in Anbetracht der heutigen Verhältnisse am zweckmäßigsten einrichten, um ihre Existenz zu sichern und zu verbessern. Sie soll ferner Material bringen, das ihnen in ihrem Kampf gegen die Großbetriebe, Konsumvereine und Warenhäuser dienlich ist. Sie soll ihnen Mittel an die Hand geben, um sich gegen die Angriffe der Großbetriebe zu wehren